

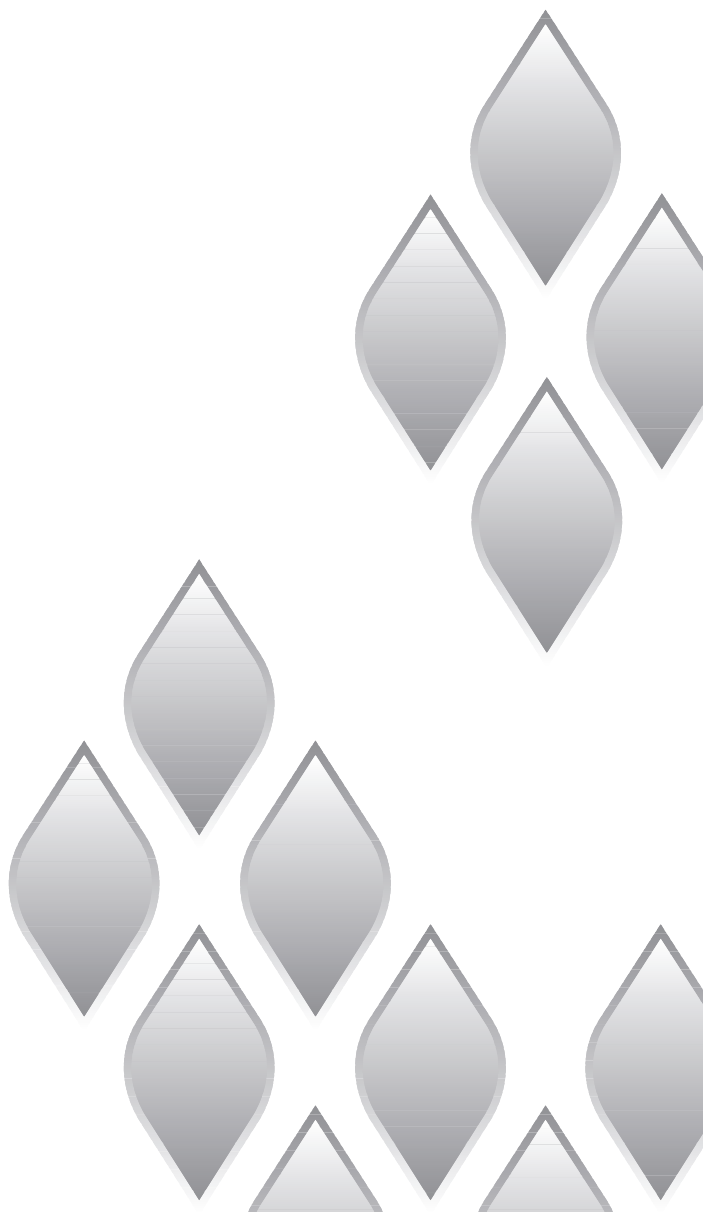


CMB

Compagnie Monégasque
de Banque



Der Finanzplatz Monaco





Ein Finanzplatz in nächster Nähe zu Europas wichtigsten Finanzmärkten

Leicht erreichbar und mehrsprachig

Ein etablierter und anerkannter Bankenplatz

Ein eigenständiger Staat

mit einer außergewöhnlichen politischen Stabilität

Ein politisches System mit demokratischen Organisationsprinzipien

Eine unabhängige Justiz

Direkte Vorteile

Der Finanzplatz Monaco befindet sich in nächster Nähe zu allen Ländern Westeuropas und des Mittelmeerraums.

Er befindet sich in derselben Zeitzone, wie die Hauptfinanzmärkte des Kontinents.

Das Fürstentum ist leicht mit allen Transportmitteln erreichbar, insbesondere per Flugzeug (Flughafen Nizza, an zweiter Stelle in Frankreich) und per Helikopter.

In Monaco gibt es keine Sprachbarrieren. Französisch ist die Geschäftssprache, wobei die unterschiedliche Herkunft der Bewohner des Fürstentums Englisch, Deutsch oder Italienisch auch im Alltag gängig macht.

Die Einwohner des Fürstentums, bei denen mehr als 125 Nationalitäten vertreten sind, schätzen, neben den außergewöhnlichen Lebensbedingungen am Rande des Mittelmeers, die vorherrschende Sicherheit und den vorhandenen Respekt der Privatsphäre.

Monaco ist ein anerkannter Bankenplatz. Es bietet den Vorteil einer Finanzaufsicht zu OECD Standards verbunden mit einem eigenen Regelwerk, das den notwendigen Schutz der Privatsphäre für das Privatbankgeschäft gewährt. Die Gesetzgebung in Bezug auf das Berufsgeheimnis, angewendet auf den Bankensektor, ermöglicht dem Bankenplatz einen Vertraulichkeitsstandard zu erreichen, auf höchstem Niveau.

Ende 2015, waren 35 Banken und 56 Gesellschaften, die dem Regelwerk für Finanzdienstleistungen unterliegen, in Monaco tätig. Eine Mehrzahl an internationalen Finanzinstituten ist im Fürstentum seit mehreren Jahrzehnten präsent.

Ein eigenständiger Stadtstaat, der zweitkleinste der Welt, der sich in eine politische Kontinuität einfügt, seit 1297

Das Fürstentum Monaco ist ein unabhängiger und souveräner Staat auf einem Territorium von 2 km², der zweitkleinste Staat der Welt, mit 37 800 Einwohnern und über 50 500 Arbeitnehmern.

Monaco ist eine konstitutionnelle Erbmonarchie, die sich seit mehr als 700 Jahren durch eine außergewöhnliche politische Stabilität auszeichnet.

Seit 1297 lenkt die Grimaldi-Dynastie das Schicksal des Fürstentums.

In dieser Erbfolge steht Prinz Albert II. seit 2005 an der Staatsspitze.

Die Verfassung vom 5. Januar 1911 hat eine konstitutionnelle Monarchie eingeführt, die auf demokratischen Organisationsprinzipien aufbaut (mit einer gewählten Nationalversammlung, einer vom Prinzen ernannten Regierung, einer gewählten Gemeinde und unabhängigen Gerichten). Diese Grundzüge wurden in der Verfassung von 1962, welche 2002 zuletzt revidiert wurde, wiederaufgenommen und verstärkt.

Die Exekutivgewalt unterliegt der höchsten Autorität des Prinzen, dem monegasischen Staatsoberhaupt, gemäß der Verfassung. Die Leitung der Exekutive wird vom "Ministre d'Etat" (Staatsminister) wahrgenommen, der den sechsköpfigen Regierungsrat ("Conseil de Gouvernement") leitet.

Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinsam vom Prinzen und der Nationalversammlung, dem "Conseil National", das für Legislaturperioden von jeweils 5 Jahren gewählt wird, ausgeübt.

Eine unabhängige Justiz

Die Justiz urteilt im Namen des Prinzen.

Der Prinz überträgt die richterliche Gewalt vollständig den Gerichten. Der Direktor der Justizdienste ("Directeur des Services Judiciaires") sichert die gute Verwaltung der Justiz. Der Generalstaatsanwalt repräsentiert den Staat gegenüber allen Gerichten.

Die Unabhängigkeit der Richter ist garantiert.

Die Verfassung von 1911 hatte bereits ein Oberstes Gericht ("Tribunal Suprême") eingeführt. Diese Instanz wird deswegen als eines der ältesten Verfassungsgerichte der Welt angesehen.



Der Schutz der Privatsphäre ist ein Prinzip, das in der Verfassung in mehrerer Hinsicht verankert ist und ein ständiges Anliegen darstellt

Schutz der Privatsphäre

Der Schutz der Privatsphäre ist in der Verfassung in mehrerer Hinsicht verankert: Unverletzlichkeit des Wohnortes, Achtung der Privatsphäre und des Familienlebens und Recht auf Briefgeheimnis, Religionsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums.

Es soll auch auf den Inhalt von Artikel 32 hingewiesen werden, der bestätigt, daß in Monaco wohnhafte Ausländer die selben öffentlichen und privaten Rechte wie Monegassen besitzen, außer denen, die monegassischen Staatsbürgern vorbehalten sind (z.B. Wahlrecht).

Im Bereich der Finanzaktivitäten, sieht das monegassische Recht kein absolutes Bankgeheimnis vor, sichert aber den Schutz der Kundendaten im Rahmen des Berufsgeheimnisses.

Außerdem ist das Fürstentum Monaco dem Übereinkommen 108 des Europarates vom 28. Jänner 1981 beigetreten, zum Schutz der Bürger bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, sowie zu dessen Zusatzprotokoll, betreffend die Kontrollbehörden und den grenzüberschreitenden Datenverkehr, das am 1. April 2009 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten legt fest, daß bestimmte Arten der Datenbehandlung einer vorherigen Genehmigung seitens der zuständigen Behörde bedürfen und, daß Unregelmäßigkeiten bei der Behandlung von persönlichen Daten strafrechtlich geahndet werden können.

Währung

Seit 1. Jänner 1999 ist der Euro die offizielle Währung in Monaco.

Seit 1. Jänner 2002 sind Münzen und Banknoten in Euro gesetzliches Zahlungsmittel. Das Fürstentum zieht damit Nutzen aus den Vorteilen der europäischen Einheitswährung.

Die offizielle Währung in Monaco ist der Euro

Organisation des Bankenplatzes Monaco

Mit dem Franco-monegassischen Übereinkommen betreffend Devisenkontrollen, vom 14. April 1945, wurde bestimmt, daß die Bankenregelung in Frankreich sich auch auf Kreditinstitute im Fürstentum anwendet.

Die Vereinbarung zwischen Monaco und Frankreich vom 27. November 1987 bestätigt in ihrem 2. Artikel, daß der Ausschuß für Kreditinstitute ("Comité des Etablissements de Crédit") die Liste der in Monaco zugelassenen Institute festlegt und aktualisiert. Weiters wird die vormalige Bankenkommission, heute "Autorité de Contrôle Prudenciel et de Résolution", als Aufsichtsbehörde für die in Monaco tätigen Kreditinstitute bestätigt.

Die monegassischen Banken unterliegen demnach denselben betrieblichen und Kontrollbestimmungen wie die französischen Banken, wenn auch das Eingreifen der Aufsichtsbehörden unter spezifischen Regeln stattfindet, die dem vertraulichen Charakter des Bankwesens am Bankenplatz Monaco gerecht werden.

Die monegassischen Kreditinstitute sind Mitglieder des französischen Einlagengarantiefonds. Nach den Vereinbarungen mit Frankreich, haben die monegassischen Banken Zugang zu den Zahlungssystemen der "Banque de France". Sie sind integriert in französische und europäische (SEPA) Zahlungssysteme, wie französische Banken.

Organisation des Bankenplatzes Monaco

Kontrolle durch die "Autorité de Contrôle Prudenciel et de Résolution" (ACPR)

Eine Aufsicht, die den vertraulichen Charakter des Bankwesens wahrt



Datenschutz im Bankwesen durch das gesetzlich bestimmte Berufsgeheimnis

Das Berufsgeheimnis kann nicht der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus entgegeng gehalten werden

Die Empfehlungen des Berufsverbands

Monaco wird vom OECD-Weltforum als „Largely Compliant“ eingestuft

Monaco hat die Rahmenbedingungen für steuerliche Zusammenarbeit durch Unterzeichnung bilateraler Verträge zu OECD Standards festgelegt

Datenschutz

Besondere Bestimmungen des Strafrechts und des Firmenrechts in Monaco, insbesondere der Artikel 308 und folgenden des monegassischen Strafgesetzbuches, sehen vor, daß alle Träger vertraulicher Informationen, durch Stand oder Beruf, die Ihnen mitgeteilt wurden, die diese, außerhalb der Fälle in denen sie das Gesetz zwingt oder erlaubt als Informant zu agieren, dennoch weitergegeben haben, einer Freiheitsstrafe von ein bis sechs Monaten und/oder einer Geldstrafe, die nach den Bestimmungen von Artikel 26 Ziffer 2 festgelegt wird, unterliegen.

Das Berufsgeheimnis kann weder der "Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution", noch der "Banque de France", noch dem "Service d'Information et de Contrôle sur les Circuits Financiers" (SICCFIN, die zuständige Behörde im Kampf gegen Geldwäsche), noch der Justizbehörde im Rahmen eines Strafverfahrens entgegengestellt werden. Es ist nützlich zu unterstreichen, daß weder die "Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution", noch die "Banque de France" eine Aufhebung des Berufsgeheimnisses im Rahmen ihrer Kontrollen verfolgen.

Die "Association Monégasque des Activités Financières" (AMAF), der Berufsverband der Banken und der für Finanzaktivitäten zugelassenen Unternehmen, der bevorzugte Ansprechpartner der monegassischen Behörden für alle Fragen, die den Finanzsektor betreffen, veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen für Banken und Vermögensverwalter, bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, deren Inhalt internationalen Standards entspricht.

Anonyme Konten gibt es nicht im Fürstentum. Alle Kunden, sei es mit Namenskonten oder Codierten Konten (Nummernkonten) müssen ihrem Bankinstitut bekannt sein.

Rahmenbedingungen zum Informationsaustausch in Steuerfragen

Im Anschluss an mehrere Beurteilungen stuft der im November 2013 verabschiedete Bericht des OECD-Weltforums Monaco als „Largely Compliant“ ein.

Das Fürstentum unterzeichnete zahlreiche Vereinbarungen gemäß OECD-Normen (32), unter anderem mit Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich, den USA, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Australien, Norwegen, Schweden, Großbritannien, Dänemark, Finnland und Island.

Diese Vereinbarungen sollen die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen fördern, durch den Austausch von Informationen, basierend auf ausführlich begründeten Anfragen. In einer globalisierten Wirtschaft ist der effektive Austausch von Steuerinformationen wichtig für die Wahrung der Souveränität der Länder, bei der Umsetzung und Durchsetzung ihrer Steuergesetze und der korrekten Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen. Die Bestimmungen für den Austausch von Informationen bieten einen entsprechenden rechtlichen Rahmen, um über die Grenzen hinweg zu kooperieren, ohne Verletzung der Souveränität anderer Länder oder der Rechte der Steuerzahler.

So beruht die "Norm" für den Austausch von Steuerinformationen auf einem Austausch von Informationen mit "wahrscheinlicher Relevanz", wobei eine Anfrage für steuerliche Zwecke nicht mit Berufung auf das Bankgeheimnis abgewiesen werden kann.

Sie unterliegt jedoch Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit in Bezug auf die ausgetauschten Informationen.

Bei der "Anwendung" ist die Einhaltung bestimmter formeller Anforderungen notwendig, da die Anfrage die genaue Identität der Person enthalten muß, die geprüft oder untersucht wird. Weiters müssen die Details der gesuchten Informationen, die steuerlichen Zwecke für welche die Informationen angefordert werden und die Gründe, die zu der Annahme führen, daß die Informationen in dem angefragten Staat zu finden sind oder sich im Besitz einer Person befinden, die unter der Gerichtsbarkeit oder in der Zuständigkeit des angeforderten Staates steht, präzisiert sein. Der ansuchende Staat bestätigt ebenfalls, daß er vorher alle verfügbaren Mittel in seinem eigenen Hoheitsgebiet ausgeschöpft hat, außer denjenigen, die übermäßige Schwierigkeiten verursachen würden.

Monaco ist Vertragspartner der OECD-Konvention über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und damit das 84. Land, das dieses multilaterale Abkommen unterzeichnet hat. Das Fürstentum hat sich verpflichtet, die entsprechenden Normen spätestens 2018 umzusetzen.



Steuerliche Eckdaten

Steuerliche Eckdaten

Das Fürstentum Monaco erhebt keine Einkommenssteuer auf die Einkommen der Einwohner des Fürstentums. Nicht im Fürstentum Monaco Wohnhafte natürliche und juristische Personen unterliegen keiner Steuer seitens des Fürstentums, in Form von direkten Steuern.

"US persons"

Kunden monegassischer Banken können einer Steuererklärung bzw. Einhebung in sehr spezifischen Fällen, die in vielen anderen Ländern Anwendung finden, unterliegen, wie zum Beispiel:

- Die "US Persons": die monegassischen Banken können als autorisierte Vermittler für die US Steuerbehörde IRS fungieren (Qualified Intermediaries - QI) d.h. sie deklarieren Einkommen, die für "US Persons" mit US-Wertpapieren generiert wurden an den IRS. Eine solche Deklaration ist nominativ. Monegassische Banken haben die Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) einzuhalten und damit die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Fürstentum Monaco hat, bis heute, kein umfassendes bilaterales Abkommen verabschiedet, das die Pflichten der FATCA lokal umsetzt. Die monegassischen Finanzinstitute sind daher der Standard FATCA-Regulierung unterstellt.

EU-Quellensteuer

- Einwohner der Europäischen Union: in Folge eines Abkommens zwischen dem Fürstentum Monaco und der Europäischen Gemeinschaft vom 7. Dezember 2004, erheben die monegassischen Banken eine Quellensteuer auf Zinserträge, die vom Fürstentum an die beteiligten europäischen Staaten zurückerstattet wird. Diese Quellensteuer (35% seit 1. Juli 2011) enthebt das Fürstentum der Verpflichtung, die Identität der betroffenen Kunden offenzulegen. Einwohner von EU-Mitgliedstaaten können wählen, ob sie die Quellensteuer auf Zinsen in Monaco zahlen im Gegenzug der Bewahrung des Bankgeheimnisses oder, ob sie die in Monaco ansässige Zahlstelle bitten, die jeweiligen Informationen an ihre Steuerbehörden zu übermitteln. Am 22.02.2016 paraphierte das Fürstentum das Änderungsprotokoll zur Anpassung der Vereinbarung von 2004 entsprechend den Vorgaben der erweiterten Amtshilferichtlinie an die Norm über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten, die den automatischen Austausch für mehrere Einkommenskategorien vorsieht. Damit ist dieses Protokoll der Ausgangspunkt für die Umsetzung der internationalen OECD-Norm in den Beziehungen zwischen Monaco und der Europäischen Union.

Personen mit Steuersitz in Frankreich

- Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich: die monegassischen Banken füllen das "zentrale Steuerformular" (IFU) aus, welches die gesamten Einkünfte aus Wertpapieren und alle Wertpapiertransaktionen, die für den Kunden durch die Zahlungsinstitute abgewickelt wurden, zusammenfasst.

Einwohner im Fürstentum mit Französischer Staatsangehörigkeit unterliegen der Einkommensteuer und der Vermögensteuer in Frankreich, unter bestimmten Bedingungen.

Professionalität

Ein anerkannter Banken- und Finanzplatz in einem menschlichen Maßstab

Ende 2015, waren 35 Banken und 56 Gesellschaften, die für die Ausübung von dem Gesetz 1.338 vom 7. September 2007 unterliegenden Finanzaktivitäten zugelassen waren, in Monaco tätig, darunter eine Mehrzahl namhafter internationaler Finanzinstitute. Alle Unternehmen sind tätig unter Genehmigung und Kontrolle der zuständigen Behörden. Die Kontrolle der Banken unterliegt der "Direction du Budget et du Trésor" und der "Commission de Contrôle des Activités Financières" (CCAF), in Monaco, und der "Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution" ("Banque de France") in Frankreich. Die anderen einer Aufsicht unterstehenden Finanzaktivitäten unterliegen ausschließlich der CCAF.

Permanente Weiterentwicklung der rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Das in Monaco verwaltete Vermögen belief sich Ende 2015 auf etwa 116,7 Milliarden Euro. Die relativ geringe Größe des Bankenplatzes Monaco ist ausreichend, um den Banken das Angebot von im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Produkte und Dienstleistungen, die in Monaco angeboten werden, umfassen eine breite Palette: individuelle Vermögensverwaltung, Investmentfonds, Spezialfonds, Derivate, Strukturierte Produkte, etc...

Die europäische Richtlinie MIF ist nicht unmittelbar anwendbar im Fürstentum, aber die besten Praktiken werden durch Empfehlungen oder Rechtstexte umgesetzt, um den Zugang zum Markt der Europäischen Union zu ermöglichen.



Ein bewährter
Dynamismus und
eine Strategie des
Fürstentums zum
Ausbau der
Kompetenzen

Beindruckende
Entwicklung der Single
Family Office-Aktivitäten

Entwicklung

Die Finanzaktivitäten stellen in Monaco mehr als 13% der gesamten Wirtschaftsleistung dar, mit fast 3.500 Arbeitnehmern.

Monaco sucht seine ausländischen Einwohner in seinem Hoheitsgebiet zu binden und neue Bewohner und ihre Familien, einen Teil ihrer Interessen und ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten anzuziehen, in dem neue Aktivitäten entwickelt werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in dieser Hinsicht im Finanzgeschäft, als einer Aktivität mit hoher Wertschöpfung und geringen Platzanforderungen, und in den Single Family Offices. Die Finanzdienstleistungen in Monaco entwickeln sich, um immer besser auf die Bedürfnisse internationaler Kunden antworten zu können, mit hohen Ansprüchen in Bezug auf Dienstleistungsqualität, Innovation und Performance.

Das Fürstentum Monaco erweist sich als echte Alternative für die Ansiedlung von Unternehmen, die in den Bereichen Fondsverwaltung, Anlageberatung oder Orderbearbeitung tätig sind, und ist die Heimat profilierter Manager. Mehrere einflussreiche internationale Finanzunternehmen haben sich bereits für diesen Standort entschieden.

Diese Entwicklung des Finanzsektors ist parallel mit der Einrichtung von Aufsichtsorganen erfolgt, die die Einhaltung von Regeln, Ethik und Transparenz bei Finanzdienstleistungen, gemäß einem Regelwerk, das dem in Europa in Kraft stehenden gleicht, gewährleisten.

Weiters ist sie vom Zuzug international renommierter Fachleute (Buchprüfer, Rechtsanwälte, Aktuare, etc..) begleitet.

In letzter Zeit ließen sich im Fürstentum Monaco mehrere große „Single Family Offices“ nieder, um die Umsiedlung von Familien nach Monaco zu begleiten.

Diese Büros arbeiten eng mit den Vertretern der Finanzbranche zusammen.

geschrieben von CMB / Stephan Sieder
mit Unterstützung von KPMG GLD & Associés Monaco
letzte Aktualisierung : Juni 2016
Tél. +377 93 15 77 74
e-mail : ssieder@cmb.mc

Compagnie Monégasque de Banque SAM

23, avenue de la Costa
Monte-Carlo
MC-98000 Monaco
Tel. +377 93 15 77 77
Fax +377 93 25 08 69
e-mail : cmb@cmb.mc